

ETAF MANIFEST

Zu den Europawahlen
2024



Über die ETAF

Die European Tax Adviser Federation (ETAF) ist die europäische Dachorganisation und Interessenvertretung von 215.000 Steuerberatern und Angehörigen der reglementierten steuerberatenden Berufe aus Frankreich, Deutschland, Belgien, Rumänien, Ungarn, Österreich und Kroatien.

Unsere wichtigste Rolle und Aufgabe besteht darin, die berufsrechtlich regulierten Steuerberater auf europäischer Ebene zu vertreten, indem wir eng mit den europäischen Entscheidungsträgern zusammenarbeiten, um eine gute Steuer- und Berufsgesetzgebung zu fördern, die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit der Steuerberater zu verteidigen, nachhaltige Berufsregeln zu verfolgen und zur Bekämpfung von Missbrauch und illegalen Aktivitäten beizutragen.

Die ETAF wurde im Dezember 2015 als internationale gemeinnützige Organisation (AISBL) nach belgischem Recht mit Sitz in Brüssel gegründet. ETAF ist im Transparenzregister der EU unter der Nummer 760084520382-92 eingetragen.

UNSERE MITGLIEDER



ITAA

Institute
for Tax Advisors
& Accountants



Count on Us. Count, with Us.
Always!

KSW

KAMMER DER
STEUERBERATER:INNEN UND
WIRTSCHAFTSPRÜFER:INNEN



INHALTSVERZEICHNIS

01	<u>Vorwort des ETAF-Präsidenten</u>
02	<u>Förderung der berufsrechtlichen Regulierung</u>
03	<u>Wahrung des Berufsgeheimnisses</u>
04	<u>Rationalisierung der EU-Meldepflichten</u>
05	<u>Die beratenden Berufe im digitalen Zeitalter</u>
06	<u>Förderung der Wissensbildung im Steuerbereich und der Steuerehrlichkeit</u>
07	<u>Integrativer Ansatz für Stakeholder Engagement</u>
08	<u>Schlussfolgerungen – Unsere 25 Empfehlungen</u>

Philippe Arraou, ETAF-Präsident



" **Europa braucht sowohl den Feuerwehrmann als auch den Architekten**". Dieses berühmte Zitat des Gründervaters der EU, Jacques Delors, ist heute aktueller denn je. Der Krieg zwischen Israel und der Hamas und die russische Aggression gegen die Ukraine führen uns auf schreckliche Weise vor Augen, wie wichtig eine geeinte Europäische Union ist, die angesichts globaler Herausforderungen schnell und entschlossen handeln kann. Gleichzeitig brauchen wir eine langfristige Vision für den Aufbau einer starken Europäischen Union, die bereit ist, sich den Unwägbarkeiten der Zukunft zu stellen.

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024 sind eine gute Gelegenheit, unser Engagement für das europäische Projekt zu bekräftigen und Vertreter zu wählen, die unsere Werte und Bestrebungen auf europäischer Ebene vertreten. Dies ist umso wichtiger, als die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament einen entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung der nächsten Europäischen Kommission und damit auf die Gestaltung der EU-Politik haben werden.

Um unsere Forderungen für die nächste Legislaturperiode zu formulieren, haben wir uns zunächst gefragt, warum die EU für die beratenden Berufe wichtig ist. Die Antwort unserer Mitglieder war einhellig: **Der Europäische Binnenmarkt ist eine echte Erfolgsgeschichte.**

Der Europäische Binnenmarkt hat die grenzüberschreitende Tätigkeit von Unternehmen in vielerlei Hinsicht erleichtert.

Der freie Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr hat viele Möglichkeiten eröffnet und große wirtschaftliche Vorteile gebracht, während gleichzeitig Vorschriften erlassen wurden, um ein hohes Maß an Verbraucherschutz, Produktsicherheit und die Erbringung qualifizierter Dienstleistungen zu gewährleisten. Auch für die Steuerberater hat der europäische Binnenmarkt neue Perspektiven und Tätigkeiten eröffnet.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2015 hat sich die ETAF stets für die Stärkung des europäischen Binnenmarktes eingesetzt. Diese entschlossene Unterstützung ist jedoch mit hohen Erwartungen verbunden. Unsere Mitglieder erwarten einen verlässlichen Rechtsrahmen für Steuerberater, der es ihnen ermöglicht, zum Wohle der Steuerzahler in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Qualifizierung zu investieren.

In Europa sind grenzüberschreitend tätige Unternehmen immer noch mit dem bürokratischen Aufwand divergierender Unternehmenssteuersysteme konfrontiert. Angesichts des besonderen Gesetzgebungsverfahrens in Steuerangelegenheiten auf der Grundlage der EU-Verträge fordert die ETAF die Mitgliedstaaten auf, die Wirtschaft in Europa zu fördern und sich auf einen Rechtsrahmen zur Umsetzung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage zu einigen. Darüber hinaus sollte die Straffung und weitere Reduzierung der EU-Berichtspflichten oberste Priorität für die nächste Europäische Kommission haben.

So wichtig die EU für den Berufsstand der Steuerberater ist, so wichtig ist aus unserer Sicht auch der Berufsstand der Steuerberater für die EU. Steuerberater tragen zu einer stabilen und wachsenden europäischen Wirtschaft bei. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Steuererhebung in den Mitgliedstaaten und schaffen ein Vertrauensverhältnis zwischen Steuerzahlern und Steuerbehörden. Im Laufe der Jahre haben sie sich zu einem unverzichtbaren Wegweiser für KMU und Privatpersonen durch die Komplexität der nationalen und EU-Steuern entwickelt. Diese grundlegende Rolle für die Gesellschaft und die Vorteile einer professionellen Regulierung müssen endlich auf EU-Ebene anerkannt und geschützt werden.

Dieses Manifest soll unsere Forderungen an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament für die nächsten fünf Jahre darlegen, um sicherzustellen, dass das europäische Steuersystem einfacher, straffer und zukunftssicher wird.

FÖRDERUNG DER BERUFSRECHTLICHEN REGULIERUNG

Ein reglementierter Steuerberater übt von Natur aus einen unabhängigen und freien Beruf aus. Ein reglementierter Steuerberater muss jedoch stets innerhalb der Grenzen der Steuergesetze, des Berufsrechts und anderer Compliance-Vorschriften (z.B. Anti-Geldwäsche-Verpflichtungen) handeln.

Berufsrechtliche Regelungen, wie sie in den ETAF-Mitgliedstaaten bestehen, bilden einen zusätzlichen Rahmen, der die Steuerberater verpflichtet und kontrolliert, dass sie in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften handeln. Eine Zuwiderhandlung kann nicht nur zu einer Haftung gegenüber dem Mandanten führen, sondern stellt auch einen Verstoß gegen das Berufsrecht dar, der mit Sanktionen geahndet wird.

Ein starkes Berufsrecht ist eine Win-Win-Situation: Auf der einen Seite helfen Steuerberater den Unternehmen, ihren gerechten und angemessenen Anteil an Steuern zu zahlen, auf der anderen Seite entlasten sie den Staat durch ihre berufsrechtlich gestärkte Compliance- und Beratungsfunktion. Die regulierten Steuerberater spielen somit eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung der Steuerehrlichkeit und tragen wesentlich zu den Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten bei. Aus diesem Grund unterwerfen die ETAF-Mitgliedstaaten die Steuerberater einem strengen und rechtsverbindlichen Berufsrecht und streben eine EU-weite Berufsregulierung an.

EMPFEHLUNGEN

1 Förderung der Entwicklung nationaler berufsrechtlicher Rahmenregelungen

Die ETAF empfiehlt nachdrücklich, alle EU-Mitgliedstaaten zu ermutigen, **nationale verbindliche berufsrechtliche Rahmenregelungen einzuführen oder zu stärken**.

Jeder EU-Mitgliedstaat sollte:

- die Steuerberatungstätigkeit gesetzlich regeln,
- ein hohes Niveau der Zugangsqualifikation und der obligatorischen beruflichen Weiterbildung sicherstellen,
- Berufsverbände mit obligatorischer Mitgliedschaft und Sanktionsbefugnissen fördern.

Dazu gehört auch, dass **die Steuerberatung in allen Mitgliedstaaten zu einer vorbehaltenen Tätigkeit wird** und dass der Auftrag der regulierten Steuerberater im öffentlichen Interesse öffentlich anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang fordern wir die nächste Europäische Kommission auf, Überlegungen in diese Richtung anzustellen, anstatt die verschobene Initiative SAFE (Securing the Activity Framework for Enablers) weiterzuverfolgen, die die Gefahr birgt, gut funktionierende nationale Berufsvorschriften zu behindern.

2 Neue Studie über die Regulierung von Intermediären

Das nächste Europäische Parlament sollte die Untersuchungen zu diesem Thema fortsetzen, z.B. durch die Aktualisierung der unvollständigen Studie "Regulation of Intermediaries, including tax advisers, in the EU/Member States and best practices from within and outside the EU" aus dem Jahr 2022, die vom FISC-Unterausschuss in Auftrag gegeben wurde.

Die Neufassung soll einen echten Überblick über den Rechtsrahmen für Steuerintermediäre in allen EU-Ländern geben und konkrete Empfehlungen enthalten.



WAHRUNG DES BERUFSGEHEIMNISSES

Das Berufsgeheimnis ist kein Privileg, sondern eine Verpflichtung . Es ist ein wesentliches Element jedes Rechtsstaates und stellt einen der Grundwerte der Berufsausübung dar.

Steuerberater müssen in der Lage sein, ihren Auftrag in voller Kenntnis der Sachlage zu erfüllen. Dazu müssen sie in der Lage sein, ihren Mandanten volles Vertrauen zu vermitteln, so dass diese nicht zögern, ihnen sensible Informationen anzuvertrauen und sicher sein können, dass die Vertraulichkeit gewahrt wird. Bürger und Unternehmen müssen darauf vertrauen können, dass ihre Rechte und legitimen Interessen von Steuerfachleuten unabhängig, frei und unparteiisch vertreten werden.

In den letzten Jahren ist jedoch sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eine zunehmende Tendenz zur Aufweichung oder Aufhebung des Berufsgeheimnisses zu beobachten. Die Gesetzgeber berufen sich dabei häufig auf Gründe der staatlichen Kontrolle und Strafverfolgung, wie die Bekämpfung der Geldwäsche, die Überwachung von Datenschutzverpflichtungen oder andere Interessen der Zivilgesellschaft.

Die EU-Institutionen sollten sich von der Vorstellung verabschieden, dass das Berufsgeheimnis ein Vorwand ist, um Steuerhinterziehung zu decken.

3 EMPFEHLUNGEN

Besserer Schutz des Berufsgeheimnisses in der EU-Gesetzgebung

Reglementierten Steuerberatern sind bei der Ausübung des Berufsgeheimnisses bereits durch nationale Bestimmungen Grenzen gesetzt.

Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament sollten daher diesen Berufsgeheimnis besser schützen, **indem sie die Einhaltung der nationalen Vorschriften zum Berufsgeheimnis sicherstellen.**

Ein Berufsangehöriger, der strafrechtlich in die Organisation des Steuerbetrugs seines Mandanten verwickelt war, könnte sich in Bezug auf diesen Sachverhalt niemals auf das Berufsgeheimnis berufen. Wir fordern daher die europäischen Gesetzgeber auf, **das Berufsgeheimnis von Steuerberatern in EU-Rechtsakten besser zu schützen.**

In vielen ETAF-Mitgliedstaaten überschneiden sich die Berufspflichten von Steuerberatern und Rechtsanwälten, manchmal sind sie fast identisch. Beide Berufsgruppen unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht und haben ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht in Strafverfahren.

In einigen EU-Mitgliedstaaten sind Steuerberater befugt, als Vertreter in Steuergerichts- und in einigen Fällen auch in Sozialgerichtsverfahren aufzutreten. Sie können auch als Verteidiger in Steuerstrafverfahren auftreten. Außerdem ist die Steuerberatung eine Form der Rechtsberatung, die sowohl von Steuerberatern als auch von Rechtsanwälten geleistet werden kann.

Die Verhandlungen über mehrere EU-Gesetzesinitiativen haben gezeigt, dass es kein einheitliches Verständnis der Rechtsberufe gibt. Dies führt regelmäßig zu einer Ungleichbehandlung von Steuerberatern auf der einen und Rechtsanwälten auf der anderen Seite. In Anbetracht der Tatsache, dass beide Berufe teilweise identische Tätigkeiten ausüben, muss eine **Gleichbehandlung erfolgen**

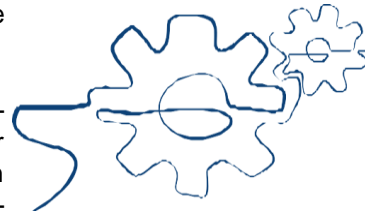
4 Faire Behandlung des Berufsstandes

Es ist notwendig, eine gerechte Behandlung des Steuerberaterberufs zu gewährleisten, indem ein Gleichgewicht mit der Behandlung von Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern in Bezug auf den Schutz des Berufsgeheimnisses gefunden wird. In den EU-Rechtsvorschriften könnte das Berufsgeheimnis besser geschützt werden, indem man sich von dem unangemessenen Konzept des "anwaltlichen Berufsgeheimnisses" abwendet und stattdessen die allgemeinere Formulierung "Berufsgeheimnis" verwendet oder eine gesetzliche Formulierung wählt, die sich auf "Rechtsberufe gemäß den einzelstaatlichen Vorschriften" oder "Rechtsberufe im Verständnis der Mitgliedstaaten" bezieht, was deutlich angemessener wäre.

RATIONALISIERUNG DER EU-MELDEPFLICHTEN

In den letzten Jahren ist es aufgrund der Häufung und Häufigkeit von Steuer-Dossiers schwierig geworden, die Vor- und Nachteile jedes einzelnen Rechtsakts zu bewerten. Dies führt zur Einführung weiterer hochkomplexer Rechtsvorschriften, von denen einige ähnliche Ziele verfolgen, nämlich häufig die Bekämpfung der Steuerumgehung und Steuerhinterziehung. Gleichzeitig führt diese Gesetzgebung zu mehr Bürokratie für die Steuerpflichtigen, ihre Steuerberater und die Steuerbehörden.

Aus diesem Grund hat die ETAF die Ankündigung der Von der Leyen-Kommission (EU-Kommission), die bürokratische Belastung der Unternehmen um 25% zu reduzieren, sehr begrüßt. Wir erwarten von der nächsten Europäischen Kommission, dass sie ihren Worten Taten folgen lässt und diese Bemühungen um eine weitere Verschlinkung der EU-Berichtspflichten nachhaltig fortsetzt.



EMPFEHLUNGEN

5 Ein konsequenter Ansatz zum Bürokratieabbau

Die Verringerung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen darf keine zeitlich begrenzte Aktion oder ein einfaches Wahlkampfthema sein. Die ETAF fordert alle gesetzgebenden Institutionen der EU auf, Strukturen zu schaffen und sich auf verbindliche interinstitutionelle Regeln zu einigen, um einen konsequenten Bürokratieabbau zu gewährleisten und **ein dauerhaft niedriges Bürokratieniveau** zu sichern.

6 DAC6 überarbeiten

Die derzeit wichtigste problematische Meldepflicht für Steuerberater ergibt sich aus der Richtlinie 2018/822 (DAC6), die Intermediären, einschließlich Steuerberatern, eine Meldepflicht für "meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungen" auferlegt. Unsere Mitglieder berichteten, dass die DAC6-Meldepflicht in der Praxis nur geringe oder gar keine Auswirkungen hat, da nur sehr wenige der zahlreichen eingegangenen Meldungen tatsächlich zu rechtlichen Schritten führen. Angesichts des unverhältnismäßigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der DAC6-Meldepflichten fordern wir die nächste Europäische Kommission auf, die Richtlinie zu überarbeiten.

Wir sind der Meinung, dass die DAC6 auf ihren ursprünglichen Zweck, nämlich den Datenaustausch zwischen Steuerbehörden, beschränkt werden müsste und die DAC6-Meldepflichten abgeschafft werden sollten. Eine andere mögliche Lösung wäre die Erstellung einer weißen Liste mit harmlosen Steuergestaltungen, die derzeit in den Anwendungsbereich der bestehenden Richtlinie fallen und künftig nicht mehr gemeldet werden müssten.

7 Anwendung der bestehenden Rationalisierungsinstrumente

Bestehende Instrumente zur Straffung von Berichtspflichten, wie das REFIT Programm, der KMU-Test und das "Once-Only"-Prinzip müssen in Zukunft konsequent angewendet werden. Insbesondere das "One in, one out"-Prinzip, wonach neu eingeführte Belastungen in einem Politikbereich durch die Abschaffung gleichwertiger Belastungen im selben Politikbereich kompensiert werden sollen, muss auch im gesamten Gesetzgebungsverfahren beachtet werden.

8 Regelmäßige Kosten-Nutzen-Analyse

Alle umgesetzten EU-Rechtsvorschriften, die neue Meldepflichten enthalten, sollten spätestens **drei Jahre** nach ihrer Einführung einer gründlichen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden.

9 Digitalisierung des Berichtswesens

Das Berichtswesen sollte so weit wie möglich digitalisiert werden. Die Europäische Kommission sollte beauftragt werden, eine EU-weite digitale Infrastruktur für eine einheitliche automatisierte Datenbereitstellung zu konzipieren, die in der Lage ist, doppelte oder redundante Datenbereitstellung zu erkennen und damit auszuschließen.

10 Durchsetzung des "One in, One out Prinzip" überwachen

Das nächste Europäische Parlament und der Rat sollten parallel dazu ihre eigenen Rationalisierungsmaßnahmen durchführen. Wir erwarten auch, dass das nächste Europäische Parlament und der Rat die Anwendung des Prinzips "one in, one out" sorgfältig überwachen. Darüber hinaus empfehlen wir, dass beide Institutionen einen **eigenen KMU-Beauftragten** ernennen.

DER BERUFSSTAND IM DIGITALEN ZEITALTER

Mit dem Anbruch des digitalen Zeitalters und seiner jüngsten Errungenschaft, der künstlichen Intelligenz (KI), hat eine Phase des Wandels begonnen, die sowohl **Chancen als auch Herausforderungen** mit sich bringt, die ein proaktives Handeln der Europäischen Kommission erfordern.

Diese Veränderungen werden sich zweifellos auf die Gesellschaft als Ganzes auswirken, und auch der Berufsstand der Steuerberater wird davon nicht unberührt bleiben, da die KI von den Steuerberatern den **Erwerb neuer Fähigkeiten und eine ständige Weiterbildung** erfordert.

EMPFEHLUNGEN

11 Sicherstellung des Schutzes der Mandantendaten

Steuerberater sind Hüter sensibler Finanzdaten, und die Verlagerung auf digitale Plattformen kann das Risiko von Datenschutzverletzungen und Cyberangriffen potenziell erhöhen. Aus diesem Grund setzt sich die ETAF für strenge Datenschutzbestimmungen in allen neuen EU-Steuer Gesetzen ein.

12 „VAT in the digital age“ ViDA-Paket

Die ETAF fordert die Mitgliedstaaten auf, digitale MwSt.-Plattformen einzurichten, die einen sicheren Austausch von digitalen Meldepflichten ermöglichen. Dies wird nicht nur zur Verringerung des Mehrwertsteuerbetrugs beitragen, sondern auch die Verwaltungs- und Befolgungskosten für Unternehmen in der EU senken. Der Hauptvorteil der Digitalisierung und des Einsatzes von KI liegt in der Vernetzung, Automatisierung und besseren Verknüpfung verschiedener Prozesse. Daher fordert die ETAF, die potenziellen Vorteile für die Wirtschaft zu untersuchen, die sich aus der Verknüpfung von E-Invoicing mit E-Governance, E-Zoll und E-Finance ergeben.

14 Fairplay im digitalen Binnenmarkt

Wir fordern die Beibehaltung des Prinzips:

„Was offline illegal ist, sollte auch online illegal sein“ und des Bestimmungslandprinzips, um die gleichen professionellen, ethischen und Qualitätsstandards wie bei traditionellen Steuerberatern zu gewährleisten“.

13 Harmonisierung der Steuervorschriften für neue komplexe grenzüberschreitende Steuergestaltungen

Mit der zunehmenden Komplexität grenzüberschreitender Steuergestaltungen und dem Boom der digitalen Wirtschaft sind neue Herausforderungen wie die Besteuerung von Krypto-Vermögenswerten und die Besteuerung sog. „digitaler Nomaden“ entstanden, und weitere werden folgen. Wir brauchen eine EU-weite Harmonisierung der Steuervorschriften für diese neuen Herausforderungen, um Fragmentierung, Rechtsunsicherheit und Steuerstreitigkeiten zu vermeiden.



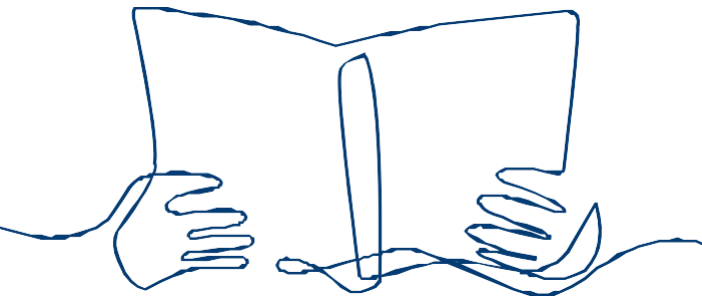
FÖRDERUNG DER WISSENSBILDUNG IM STEUERBEREICH UND STEUEREHRlichkeit

In den letzten Jahren wurden die Intermediäre und ihre Aufgaben in der EU stark in den Mittelpunkt gerückt. Wir haben diesen Trend sowohl in der Arbeit der Europäischen Kommission als auch in der Arbeit des Europäischen Parlaments beobachtet. Aber was ist mit der **Verantwortung der Steuerzahler**?

Mehrere Studien haben gezeigt, dass Wissensbildung im Steuerbereich das Potenzial hat, die Unkenntnis der Steuerzahler zu verringern, die als ein wesentliches Hindernis für die Einhaltung der Steuervorschriften ermittelt wurde. Neuere Erkenntnisse zeigen auch, dass eine verbesserte Steuermoral zu einer verbesserten Steuerehrlichkeit führt.

Die ETAF ist der Ansicht, dass auf EU-Ebene mehr getan werden sollte, um Steuererhebung zu fördern, die Steuerehrlichkeit zu unterstützen und insgesamt eine Kultur der Steuerehrlichkeit zu schaffen.

Die Europäische Kommission hat bereits mehrere Versuche unternommen, die Steuererhebung weiterzuentwickeln, darunter das Pilotprojekt TAXEDU, das 2017 gestartet wurde. Wir ermutigen die nächste Europäische Kommission und das Europäische Parlament, diese Bemühungen insgesamt fortzusetzen und einen ganzheitlichen Ansatz der Wissensbildung im Steuerbereich zu schaffen.



EMPFEHLUNGEN

15 Europaweite Sensibilisierungskampagne 17 Steuerliche Bildungsprogramme standardisieren und digitalisieren

Wir erwarten von der nächsten Europäischen Kommission, dass sie weiterhin die Bedeutung von Steuerwissen fördert und das Bewusstsein für Steuerpflichten, Fristen, Rechte der Steuerzahler, Verwendung von Steuern und Strafen für Steuerbetrug schärft. Wir sind der Ansicht, dass die EU-Steuerbeobachtungsstelle in dieser Hinsicht eine noch wichtigere Rolle spielen könnte.

Die EU-Kommission sollte noch weiter gehen und die Mitgliedstaaten ermutigen, ein Programm zur Wissensbildung im Steuerbereich in der Sekundarstufe einzuführen.

16 Austausch bewährter Praktiken bei der Wissensbildung im Steuerbereich

Die Europäische Kommission sollte versuchen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten so weit wie möglich zu erleichtern. Die Europäische Kommission sollte sich bemühen, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Austausch von bewährten Praktiken, Ressourcen und erfolgreichen Strategien zur Steuererhebung zu erleichtern.

Die Mitgliedstaaten sollten auch ermutigt werden, in digitale Plattformen und Instrumente zu investieren, die ein breites Publikum erreichen und interaktive und ansprechende Inhalte zur Verbesserung der Steuerkenntnisse bieten können. Dies könnte durch spezielle EU-Mittel unterstützt werden.

18 Förderung der Steuerehrlichkeit auf EU-Ebene

Wir fordern die Europäische Kommission auf, auf EU-Ebene Überlegungen darüber anzustellen, wie **mehr Steuerehrlichkeit** erreicht werden kann, einschließlich der Prüfung weiterer Vereinfachungen des Steuersystems und der Steuererklärungspflichten, aktiver Bedauernsmöglichkeiten und straffreier freiwilliger Selbstauskünfte.

19 Unterstützung von Forschung im Steuerbereich

Wir ermutigen das Europäische Parlament, weitere Anhörungen zu veranstalten und Studien in Auftrag zu geben, um die Überlegungen zur Verbesserung der Vermittlung von Wissensbildung im Steuerbereich und der Steuerehrlichkeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollte das jährliche **EU-Steuersymposium** über die derzeitige Europäische Kommission hinaus fortgesetzt werden, und die Rolle des Europäischen Parlaments als Mitveranstalter sollte

INTEGRATIVER ANSATZ FÜR STAKEHOLDER ENGAGEMENT

Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven in den Entscheidungsprozess gewährleistet, dass die EU-Politik fundiert und effektiv ist und den Bedürfnissen der Unternehmen und Bürger der EU entspricht. Wir erkennen zwar die anhaltenden Bemühungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments an, die Öffentlichkeit in die Entwicklung der EU-Politik einzubeziehen, sind jedoch der Ansicht, dass es noch Raum für Verbesserungen gibt, wenn es darum geht, die Ansichten der Interessengruppen sinnvoller zu integrieren.

Wir plädieren daher für einen inklusiveren, umfassenderen und strukturierteren Ansatz bei der Einbeziehung von Interessengruppen, um sicherzustellen, dass die Stimmen von Experten und Praktikern tatsächlich gehört werden.



EMPFEHLUNGEN

20 Klarere Aufforderungen zur Stellungnahme durch die EU-Kommission

Wir fordern die Europäische Kommission auf, detailliertere und klarere Aufforderungen zur Stellungnahme zu veröffentlichen, insbesondere bei komplexen Steuerdossiers. Die jüngsten Aufforderungen zur Abgabe von Stellungnahmen zur SAFE-Initiative (Securing the activity framework of enablers) und zum Vorschlag "Business in Europe: Framework for Taxation (BEFIT) waren besonders vage und zweideutig, so dass es für die Beteiligten Stakeholder schwierig war, sinnvolle Beiträge zu liefern, bevor die Vorschläge tatsächlich veröffentlicht wurden.

21 Klarere Fristen für Rückmeldungen

Die traditionelle Frist von acht Wochen für die Einreichung von Stellungnahmen zu einem bestimmten Vorschlag stellt in den meisten Fällen eine Herausforderung für europäische Verbände wie ETAF dar, die die Beiträge ihrer nationalen Mitglieder sammeln und zusammenstellen müssen. Dies gilt umso mehr, wenn man die Geschwindigkeit berücksichtigt, mit der EU-Steuerentscheidungen in den letzten Jahren verabschiedet wurden.

Wir haben in letzter Zeit einige Fälle beobachtet, in denen die Kommission die Interessengruppen ermutigt hat, ihre Stellungnahmen so früh wie möglich vor Ablauf der Frist einzureichen. Um die Effizienz der öffentlichen Konsultation zu gewährleisten, fordern wir die Kommission auf, sicherzustellen, dass alle Eingaben gleich behandelt werden und dass eine frühe Einreichung nicht von Vorteil ist.

22 Häufigere öffentliche Expertenanhörungen im Europäischen Parlament

Obwohl das Europäische Parlament nur zu Steuerfragen konsultiert wird, hat es im Laufe der Jahre großen Einfluss in diesem Bereich gewonnen. Deshalb unterstützen wir häufigere öffentliche Expertenanhörungen im Unterausschuss für Steuerfragen (FISC), bei denen Interessenvertreter ihre Ansichten direkt den Abgeordneten vortragen können.

23 Weitere Expertengruppen (Expert Groups) zu Steuerthemen

In Anerkennung der Wirksamkeit der Sachverständigengruppen der Kommission empfehlen wir, neben der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und der MwSt-Sachverständigengruppe **weitere steuerbezogene Gruppen** einzurichten, die den Organisationen der Steuerfachleute offen stehen.

24 Bessere Weiterverfolgung der Ergebnisse öffentlicher Konsultationen durch die EU-Kommission

Die EU-Kommission sollte sich verstärkt darum bemühen, die Ergebnisse ihrer öffentlichen Konsultationen weiterzuentwickeln und den Beteiligten eine klare Rückmeldung darüber zu geben, wie ihre Beiträge berücksichtigt und tatsächlich in den politischen Entscheidungsprozess **einbezogen wurden**.

25 Eine solide Reform der Arbeitsmethoden des Europäischen Parlaments

Die ETAF verfolgt auch aufmerksam die laufende Reform der internen Arbeitsmethoden des Europäischen Parlaments und die möglichen Auswirkungen, die diese Reform auf die Akteure im Steuerbereich haben könnte. Wir fordern das Parlament nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Reform die Möglichkeiten für eine sinnvolle Zusammenarbeit mit Steuerexperten und -praktikern stärkt. In diesem Zusammenhang ist die Beibehaltung des FISC-Unterausschusses und des IMCO-Ausschusses für den Steuerbereich von besonderer Bedeutung.

UNSERE 25 EMPFEHLUNGEN

FÖRDERUNG DER BERUFSRECHTLICHEN REGULIERUNG

- 1 Förderung der Entwicklung nationaler berufsrechtlicher Rahmenregelungen
- 2 Neue Studie über die Regulierung von Intermediären

WAHRUNG DES BERUFSGEHEIMNISSES

- 3 Besserer Schutz des Berufsgeheimnisses in der EU-Gesetzgebung
- 4 Faire Behandlung des Berufsstandes

RATIONALISIERUNG DER EU-MELDEPFLICHTEN

- 5 Ein konsequenter Ansatz zum Bürokratieabbau
- 6 DAC6 überarbeiten
- 7 Anwendung der bestehenden Rationalisierungsinstrumente
- 8 Regelmäßige Kosten-Nutzen-Analyse
- 9 Digitalisierung des Berichtswesens
- 10 Durchsetzung des "One in, One out Prinzip" überwachen

DER BERUFSSTAND IM DIGITALEN ZEITALTER

- 11 **Sicherstellung des Schutzes der Mandantendaten**
- 12 **„VAT in the digital age“ ViDA-Paket**
- 13 **Harmonisierung der Steuervorschriften für neue komplexe grenzüberschreitende Steuergestaltungen**
- 14 **Fairplay im digitalen Binnenmarkt**

FÖRDERUNG DER WISSENSBILDUNG IM STEUERBEREICH UND STEUEREHRlichkeit

- 15 **Europaweite Sensibilisierungskampagne**
- 16 **Austausch bewährter Praktiken bei der Wissensbildung im Steuerbereich**
- 17 **Steuerliche Bildungsprogramme standardisieren und digitalisieren**
- 18 **Förderung der Steuerehrlichkeit auf EU-Ebene**
- 19 **Unterstützung von Forschung im Steuerbereich**



INTEGRATIVER ANSATZ FÜR STAKEHOLDER ENGAGEMENT

- 20 **Klarere Aufforderungen zur Stellungnahme durch die EU-Kommission**
- 21 **Klarere Fristen für Rückmeldungen**
- 22 **Häufigere öffentliche Expertenanhörungen im Europäischen Parlament**
- 23 **Weitere Expertengruppen (Expert Groups) zu Steuerthemen**
- 24 **Bessere Weiterverfolgung der Ergebnisse öffentlicher Konsultationen durch die EU-Kommission**
- 25 **Eine solide Reform der Arbeitsmethoden des Europäischen Parlaments**

KONTAKTIEREN SIE UNS



www.etaf.tax



Rue Montoyer 25, 1000 Brüssel



+32 2 235 01 05



info@etaf.tax